

1

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 21.52 Uhr**

**Unterbrechungen:**

**Anwesend: 10**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 11**

**a) Stimmberechtigt:**

**Bemerkungen:**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Bgm. Burmester, Ina<br>(als Vorsitzende) |                    |
| 2. GV Diestel, Horst                        |                    |
| 3. GV Graumann, Wolfgang                    |                    |
| 4. GV Busekist, Joachim                     |                    |
| 5. GV Brüggemann, Björn                     | fehlt entschuldigt |
| 6. GV Geisler, Bernd                        |                    |
| 7. GV Johannsen, Björn                      |                    |
| 8. GV Lichtin, Lena                         |                    |
| 9. GV Peter, Antje                          |                    |
| 10. GV Siemers, Hanko                       | ab 19.55 Uhr       |
| 11. GV Tesche Dettlef                       |                    |

**b) Nicht stimmberechtigt:**

- |                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| 12. Herr Kühl, Büro BSK           | ab 19.40 Uhr bis 20.30 Uhr |
| 13. Protokollführerin VfA Wittke  |                            |
| 14. Herr Ropers, Amt Breitenfelde | ab 21.05 Uhr               |

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2012
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Einwohnerfragestunde
5. 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“
  1. Beratung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Personen und Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange
  2. Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen
  1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 03. Juli 1985 und des Satzungsbeschlusses vom 24. Februar 1987
  2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5; hier Aufstellungsbeschluss
7. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Sachstand und Beschlussfassung zur Sanierung der Landesstraße 257
9. Bekanntgaben und Anfragen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

2

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

12. Bericht der Bürgermeisterin

**III. Öffentlicher Teil**

13. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt, zu TOP 10 bis 12 wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

3

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u> <u>dagegen</u> <u>Enthaltungen</u>
	<b>I. Öffentlicher Teil</b>	
<b>1</b>	<b><u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u></b>  Bürgermeisterin Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.	
<b>2</b>	<b><u>Niederschrift der Sitzung vom 09.02.2012</u></b>  Es gibt eine Anmerkung zu TOP 12 Personalangelegenheiten. Die Anmerkung soll im nichtöffentlichen Teil besprochen werden.  Weitere Anmerkungen gibt es nicht.	
<b>3</b>	<b><u>Bericht der Bürgermeisterin</u></b>	
09.02.12	Letzte GV Sitzung	
16.02.12	1. Planungstreffen Kinderfest am 09.06.2012	
19.02.12	Flohmarkt der KIGA Eltern im DGH	
28.02.12	Bauausschusssitzung	
06.03.12	gemeinsame Sitzung des Amtsausschusses Breitenfelde und des Hauptausschusses der Stadt Mölln	
08.03.12	Seniorenkaffee auf der Wesseler Mühle	
10.03.12	Bauausschuss Begehung	
14.02.12	Sitzung des Verwaltungsausschusses	
15.03.12	Begehung Abnahme B-Plan Nr. 10 (Mühlbachtal)	
20.03.12	1. Arbeitstreffen zum Landeserntedankfest am 07.10.12 in Breitenfelde	
22.03.12.	Amtsausschusssitzung	
24.03.12.	Unser sauberes Schleswig-Holstein	
29.03.12	Infoveranstaltung in der Stadtwerke Arena am Schulberg zur Deckensanierung der L257	
12.04.12	Spielplatzüberprüfung durch die Firma Sens & Möller	
16.04.12	Bauausschusssitzung	
17.04.12	2. Arbeitstreffen zum Landeserntedankfest	
21.04.12	Löschwasserschau	
26.04.12	Gespräch mit Bürgermeister Wiegels	
30.04.12	Maibaum aufstellen	
03.05.12	Infoveranstaltung für GV und bürgerliche Mitglieder in Nusse bei den Stadtwerken zum Thema Breitbandversorgung	
04.05.12	Schulung der Wahlvorsteherinnen und der Schriftführerinnen im Amtsgebäude Breitenfelde	
06.05.12	Landtagswahl – Wahllokal Feuerwehrgerätehaus	
08.05.12	2. Vorbereitungstreffen Kinderfest	
12.05.12	Lichterfest in Mölln mit Beteiligung des Alt-Möllner Feuerwehrmusikzuges	
13.05.12	Open-Air Gottesdienst am Feuerwehrgerätehaus	
17.05.12	Fahrradhimmelfahrtstour – Start Feuerwehrgerätehaus	
05.06.12	Einwohnerversammlung – Themen: Breitbandversorgung und Sachstand L 257	

4

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------

12.06.12 Gemeindevertretersitzung

- Die Firma Pumpenteam tauscht zur Zeit die Lüfterkerzen und Schläuche an Teich 2. Mit der Sanierung der Pumstationen soll in den nächsten Tagen begonnen werden. Die Arbeiten sollen voraussichtlich ende der 19. KW abgeschlossen sein.
- Die Entschlammung der Klärteiche 1+3 soll bis Mitte Mai durch die Firma Kleeschulte abgeschlossen sein.
- Am 09.06.2012 findet vom Ratzeburger AC eine Veteranenrallye statt. Diese soll auch durch Alt-Mölln führen. Das Kinderfest mit Umzug findet auch am 09.06.12 statt. Es wird befürchtet, dass die Rallye zeitlich mit dem Kinderfestumzug kollidiert.
- Die Telefonzelle soll in der Zeit vom 07.05.-11.05.2012 abgebaut werden.
- Der Jahresbericht des Kreisjugendrings Herzogtum Lauenburg e. V. liegt vor. Es wird allen ehrenamtlichen Helfern gedankt.
- Die Gemeinden des Amtes Breitenfelde haben eine Resolution zum Erhalt und zur Zukunftssicherung des Elbe-Lübeck-Kanals gefertigt.
- Jugendfeuerwehr

**4 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner fragt an, wie weit die Verwaltung mit der Prüfung Anpflanzung im B-Plan Gebiet Horsberg ist.

Die anderen Fragen der Einwohner können direkt beantwortet werden.

**5** Aufgrund der Bauausschusssitzung am 16.04.2012 wird der Tagesordnungspunkt wie folgt geändert:

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck Kanals, östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“ hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I für das

**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**

**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltungen</b>
	<p>Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck Kanals, östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“                      hier: Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß Beschlussvorlage.</p>	10	0	0
<b>6</b>	<p><b><u>Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b><u>Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 03. Juli 1985 und des Satzungsbeschlusses vom 24. Februar 1987</u></b></li> <li>2. <b><u>Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5; hier: Aufstellungsbeschluss</u></b></li> </ol> <p>Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:                      GV Lena Lichtin</p> <p>Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeindevertretern vor.                      Folgende Änderungen werden vorgenommen:                      - das Wort „Gartenbaumarkt“ wird durch „Baumarkt“ ersetzt.                      - die Möglichkeit zur Fahrbahnverbreiterung wird eingefügt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen, die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 03. Juli 1985 und des Satzungsbeschlusses vom 24. Februar 1987.</li> <li>2. Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5; hier: Aufstellungsbeschluss</li> </ol>	9	0	0
<b>7</b>	<p><b><u>11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen hier: Aufstellungsbeschluss</u></b></p>			

6

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

**TOP**

**Beschluss**

**dafür** **dagegen** **Enthaltungen**

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

GV Lena Lichtin

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeindevertretern vor.

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Landesstraße 257, westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich und östlich des Bebauungsplanes Nr. 6, an der Straße „Stecknitztal“ gelegen  
hier: Aufstellungsbeschluss

9            0            0

**8**    **Sachstand und Beschlussfassung zur Sanierung der Landesstraße 257**

Im Zuge der Sanierung der L257 ist die Gemeindevertretung einmütig der Auffassung, dass die Bushaltestelle „Zu den Ziegelwiesen“ in den Bereich vor der „Energierstraße“ verlegt werden soll, da dort eine Haltebucht geschaffen werden kann. Die Kosten für die Baumaßnahme, sowie ein Wartehäuschen und ein Takt- und Warte- und Einstiegshilfe wird die Gemeinden tragen.

Ebenfalls in diesem Zuge, müssen Straßenlaternen umgesetzt und neue Pfähle beschafft werden. Auch hier ist die Gemeindevertretung einmütig der Auffassung, dass dies notwendig ist und die dadurch entstehenden Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Der Niederschrift wird ein Schreiben des Büros ISS aus Bad Oldesloe beigefügt, hier geht es um die Sanierung der Regenwasserkanäle. Bei der Ermittlung des Sanierungsumfanges ist aufgefallen, dass Hausanschlüsse von Anliegergrundstücken an der Straßenentwässerungsleitung vorgenommen worden sind.

Während der Bauphasen 1+2 soll in Richtung Mölln in den Nachtstunden mit einer Behelfsampelanlage gearbeitet werden.

Desweiteren soll ebenfalls im Kuckucksredder / Bundesstraße 207 in Breitenfelde für Linksabbieger mit einer Behelfsampelanlage gearbeitet werden.

**9**    **Bekanntgaben und Anfragen**

Die jährliche Überprüfung der Spielplätze hat stattgefunden. Der Mängelbericht liegt noch nicht vor, die bei der Begehung festgestellten Mängel konnten jedoch aufgrund des sehr geringen Ausmaßes schon zum Großteil direkt behoben werden.

7

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

**TOP**

**Beschluss**

**dafür dagegen Enthaltungen**

Es wird über die Aufstellung der Spielgeräte für den Spielplatz „Weiler Park“ diskutiert. Ein Termin hierfür soll nach den Sommerferien angedacht werden.

Angesprochen werden einige Punkte aus der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses „Begehung“

- Gehwegplatten „Am Horsberg“ – dieser Punkt konnte bereits abgearbeitet werden.

- Brückensanierung Wiesenweg, hier besteht noch Diskussionsbedarf ob und wiefern die Brücke erhalten bleiben soll.

Am 03.05.2012 findet in Nusse eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter und bürgerlichen Mitglieder bei den Stadtwerken zum Thema „Breitbandversorgung“ statt.

Am 21.05.2012 soll eine Arbeitssitzung der Gemeindevertretung zum Thema Weihnachtsmarkt stattfinden.

Am 10.05.2012 findet in Rendsburg eine Veranstaltung „Herausforderung Starkregen“ statt. Bürgermeisterin Burmester wird wohl daran teilnehmen.

Am 07.12.2012 findet in Breitenfelde das Landeserntedankfest statt. Die Gemeindevertretung ist einmütig der Auffassung, dass die Gemeinde sich dort mit einem Festwagen beteiligen soll.

GV Geisler fragt an, wie der Sachstand Kraftwerk der Firma „Lichtblick“ im Dorfgemeinschaftshaus ist. Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten.

Zur Sanierung der Straßenbeleuchtung kann mitgeteilt werden, dass ein Erweiterungsantrag gestellt werden konnte, hierfür wird eine Förderung von 25 % zugesichert.

**Unterbrechung des öffentlichen Teils**

9

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**  
**Dorfgemeinschaftshaus Alt-Mölln**

---

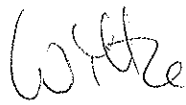
III. Öffentlicher Teil

13 **Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln hat beschlossen, einen befristeten Arbeitsvertrag zu schließen.

Bürgermeisterin Burmester schließt die Sitzung um 21.52 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführerin



**BESCHLUSSVORLAGE**

Gemeindevertretung am 19.04.2012

Gemeinde Alt-Mölln

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I für das Gebiet für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“

hier: **Abwägung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.02.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bezüglich der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“, abzugeben

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planung wurden von Personen zahlreiche Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben.

Die Gemeinde ist zu der Ergebnis gekommen, dass die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen von Personen, die Änderungen des Planentwurfs und damit verbunden auch eine erneute Auslegung erforderlich machen. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro BSK, Mölln, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet und die Abwägungsvorschläge überarbeitet.

Im nächsten Verfahrensschritt ist nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen und ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtete Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Mölln, für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“, abgegeben.

Die Anregungen von Personen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft, die Entwürfe des Bebauungsplanes werden in folgender Fassung gebilligt:

1.1 Stellungnahmen von Personen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I siehe Anlagenseite 1 bis 24 dieses Beschlusses.

1.2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I – siehe Anlagenseite 25 bis 38 dieses Beschlusses.

1.3 Nachfolgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, aber **keine** Anregungen zu der Bebauungsplanänderung vorgetragen:

- Bundesbereitschaftspolizei
- Deutsche Telekom Netzproduktion AG
- Wehrbereichsverwaltung Nord
- Deutscher Wetterdienst

# Gemeinde Alt-Mölln

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I

---

- Forstbehörde Süd
- Gewässerunterhaltungsverband
- Landesamt für Denkmalpflege
- Landwirtschaftskammer
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln
- GMSH
- Handwerkskammer

2. Da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB geändert bzw. ergänzt wird, beschließt die Gemeindevertretung nach § 4a Abs. 3 BauGB diesen erneut auszulegen. Dabei wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den nachstehend aufgeführten, geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können:
- *Änderung der Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss*
  - *Änderung der Traufhöhe auf 4,00 m*
  - *Festsetzung Dachneigung von 25° bis 45°, mit der Festsetzung unter Ziffer 2.2. des Text-Teil B:  
„Für Hauptgebäude sind ausschließlich Dachneigungen zwischen 25° und 45° zulässig, an Gebäudeteilen ist eine max. Dachneigung von 51° zulässig.“*
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden angemessen verkürzt

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzlich Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....11.....;

Davon anwesend:.....10.....;

Ja-Stimmen:.....10.....;

Nein-Stimmen:...../.....;

Stimmenthaltung:...../.....;

### Bemerkung:

Aufgrund des §§ 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

.....

Im Auftrag

Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 1

23881 Alt Mölln

Rebecca Knoche, im Weiher Park 5, 23881 Alt Mölln  
Amt Breitenfelde  
Herr Johann  
Wasserkrüger Weg 15  
23879 Mölln



so. (z.z)

Alt Mölln, 20.02.2012

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/1

Sehr geehrter Herr Johann,

Hiermit erhebe ich offiziell meinen Einspruch gegen die 2. Änderung des B-Planes 2/1 (Alt Mölln, zu den Ziegelwiesen).

Die geplanten Gebäude entsprechen überhaupt nicht der sonst ortsüblichen Bebauung.

Die Anzahl und Größe der geplanten Gebäude würden extrem prägend negativ auf das Ortsbild wirken und das jetzige Ortsbild sehr zum Nachteil verändern.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zu 1:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 2

Franco Krueck, im Weiler Park 50, 23861 Alt Mölln  
Amt Breitenfelde  
Herr Johann  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln



30.60

Alt Mölln, 19.02.2012

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/1

Sehr geehrter Herr Johann,

hiermit erhebe ich offiziell meinen Einspruch gegen die 2. Änderung des B-Planes 2/1 (Alt Mölln, zu den Ziegelwiesen).

Die geplanten Gebäude entsprechen überhaupt nicht der sonst ortsüblichen Bebauung.

Die Anzahl und Größe der geplanten Gebäude würden extrem prägend negativ auf das Ortsbild wirken und das jetzige Ortsbild sehr zum Nachteil verändern.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Zu 2:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 3

E 23/21/17g

Amt Breitenfelde  
Herr Johann  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

Alt-Mölln, 17. Februar 2012

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes ZII

Sehr geehrter Herr Johann,

hiermit erhebe ich offiziell meinen Einspruch gegen die 2. Änderung des B-Planes ZII (Alt-Mölln, Zu den Ziegelwiesen).

Die geplanten Gebäude entsprechen überhaupt nicht der sonst ortsüblichen Bebauung. Die Anzahl und Größe der geplanten Gebäude würden extrem prägend auf das Ortsbild wirken und das jetzige Ortsbild – was für meine persönliche Bauentscheidung für diesen Ortsteil entscheidend war – sehr negativ verändern.

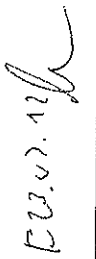
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Zu 3:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Anregungen von Personen	Abwägung
<p data-bbox="225 1960 256 2094"><b>Anlage 4</b></p> <div data-bbox="319 1220 414 1478">  </div> <div data-bbox="550 1713 654 1892"> <p>Antt Breitenfelde Herr Johann Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln</p> </div> <div data-bbox="742 1265 766 1467"> <p>Alt-Mölln, 17. Februar 2012</p> </div> <div data-bbox="805 1500 837 1892"> <p>Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/I</p> </div> <div data-bbox="877 1265 1109 1892"> <p>Sehr geehrter Herr Johann, hiermit erhebe ich offiziell meinen Einspruch gegen die 2. Änderung des B-Planes 2/I (Alt-Mölln, Zu den Ziegelwiesen). Die geplanten Gebäude entsprechen überhaupt nicht der sonst ortsüblichen Bebauung. Die Anzahl und Größe der geplanten Gebäude würden extrem prägend auf das Ortsbild wirken und das jetzige Ortsbild – was für meine persönliche Bauentscheidung für diesen Ortsteil ausschlaggebend war – sehr negativ verändern. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="1149 1747 1173 1892"> <p>Mit besten Grüßen</p> </div>	<p data-bbox="670 1052 702 1131"><b>Zu 4:</b></p> <p data-bbox="710 168 941 1131">Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.</p> <p data-bbox="973 168 1077 1131">Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.</p>

Amt Breitenfelde  
Herr Johann  
Wasserköler Weg 16  
22879 Mölln

Alt - Mölln, 26. Februar 2012



Betr.: Stellungnahme zur Veränderung des B.-Planes 2/1 in Alt - Mölln

Sehr geehrter Herr Johann,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Größe der geplanten Neubauten. Diese passen nicht in eine Straße mit Häusern mit eingeschossiger Bebauung.

Die Straße Zu den Ziegelwiesen erhält durch diesen Neubau den Charakter eines Gewerbegebietes.

Sollte diesem Einspruch nicht stattgegeben werden, beantrage ich, auf dem Flurstück 35/1 in gleicher Weise bauen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Zu 5:


Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

.....

Alt - Mölln, 26. Februar 2012

Amt Breitenfelde  
Herr Johann  
Wasserträger Weg 16  
23879 Mölln



Betr.: Stellungnahme zur Z.Änderung des B.-Planes 2/1 in Alt - Mölln

Sehr geehrter Herr Johann,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Größe der geplanten Neubauten.

Ich würde es ganz fürchtbar finden wenn man diese ländliche Idylle durch diese quadratischen, schmucklosen, „Stadtvillen“ verunziären würde.

Sie passen weder in Höhe, noch im Erscheinungsbild in diese Straße.

Wie stellt sich die Gemeinde die Parkplatzsituation vor?

Wird der vorhandene Knick gerodet?

Man sollte bei einer eingeschossigen Bauweise bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Zu 6:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Die Parkplatzsituation bleibt bestehen wie sie ist, d.h. die notwendigen Stellplätze sind auf den Grundstücken nachzuweisen, dies hat auf den einzelnen Grundstücken zu erfolgen.

Öffentliche Parkplätze dürfen für das Abstellen der Privatautos auf Dauer nicht zur Verfügung gestellt werden. Das hat auf den eigenen Parkplätzen zu erfolgen.

Der vorhandene Knick wird gerodet, die untere Naturschutzbehörde hat, unter bestimmten Auflagen, hierzu die Zustimmung angekündigt, wenn entsprechende Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Knickrodung und die damit verbundene Genehmigung erfolgt in einem gesonderten Verfahren.



Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 7

Zu 7

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Die Beachtung der Wasserader, wenn diese über die vorhandene Neubebauung der Grundstücke fließt, ist zu beachten. Sollten durch Wasserhaltungen Schäden entstehen, so sind diese auch entsprechend aufzunehmen bzw. die Planung ist so durchzuführen, dass Schäden zu vermeiden sind. Dies kann in einem Bebauungsplan nicht geregelt werden, sondern muss bei der Bauausführung entsprechend geregelt werden.

Die notwendigen Stellplätze und Garagen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Verordnungen auf dem Grundstück unterzubringen. Öffentliche Parkplätze bzw. Straßen dürfen nur im Rahmen einer zeitlich begrenzten Nutzung beparkt werden.

16. März 2012

An die Abteilung Bauplanung Alt-Mölln,  
z.H. Herrn Johann  
im Stadthaus  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln



Stellungnahme zum 2. Änderungsantrag des Bebauungsplanes Z1  
zum Bauvorhaben auf dem ehemaligen E-ON Gelände Zu den Ziegelwiesen

Alt-Mölln, 13. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen dieses Bauvorhaben aus folgenden Gründen als sehr problematisch an:

Die vorgesehene maximale Traufhöhe und die maximale Gesamtbauhöhe sind wesentlich zu hoch, auch wenn die Anzahl der Wohnungen auf zwei beschränkt ist. Die geplanten Bauten wirken wie kleine Hochhäuser und passen nicht in den überwiegend mit flachen Eigenheimen bebauten Ortsteil.

Unser Haus steht auf einer Wasserader, die durch das betroffene Grundstück fließt. Wir befürchten, dass beim Abpumpen des Wassers während der Bauphase Schäden an unserem Anwesen auftreten. Da wir eine Eigentümergemeinschaft sind, betreffen diese geplanten Baumaßnahmen alle Eigentümer.

Der Bebauungsplan verbietet die Einrichtung von Stellplätzen und Garagen auf dem zu bebauenden Grundstück, so dass die Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden müssen. Wir befürchten eine Erhöhung der Unfallgefahr in unserer Straße.

Mit freundlichen Grüßen

An das Bauamt Breitenfelde  
z.H. Bürgermeisterin Ina Burmester  
Dorfstraße 36a  
23881 Alt-Mölln

**Amt Breitenfelde**

Der Amtsvorsteher



Möln, 06. März 2012

**Verhandlungsniederschrift**

im Besondereverfahren 26. 411111

Zur Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Alt-Möln bitten wir den Plan dahingehend zu ändern, dass nur eine eingeschossige Bauweise zugelassen wird.

**Begründung:**

Im gesamten Bereich des ursprünglichen Bebauungsplans ist nur eingeschossige Bauweise vorgesehen und auch mittlerweile ortsprägend. Die Ausweisung eines Abschnitts mit zweigeschossiger Bauweise fügt sich nicht in das Gesamtbild ein.

Verbandsleiter, Johann

**Zu 8:**

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen **Bebauung in der Geschossigkeit abweichen**. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die **Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.**

**Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.**

Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 9

Alt. Wieseln 10.3.2012



Au die Alt-Wiesenes  
Gemeindevertretung.

Bsp: Zuteilungsfähige Bebauung  
„Zu dem Zugeschlossenen“ B-Plan 2/I

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einige Bemerkungen zu dem geplanten  
Neubau:

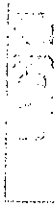
Der Bauplatz ist optisch eine  
Baublücke. In eine Baublücke wird  
passend zu den vorhandenen Bauten  
der Neubau entworfen. Selbst der  
Zweckbau „Schlesweg - Bau“ passt  
sich an. Nicht passend zu den  
vorhandenen Einfamilienhäusern  
ist der neue Entwurf. Die Kritik  
ist nicht, dass es als Mehrfamilien-  
haus geplant ist, kritisiert man Raum  
und muss man die Größe des Blockes.

**Zu 9:**  
Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Anregungen von Personen

Abwägung



Gedächtnis gehen im, dass die Neuheit  
ähnlich wie das letzte Stück in der  
Baukasten Neuheitsleistung werden  
soll - nur noch größer, was noch  
köpfliches sein würde. (z. Foto)

Sie werden selbst sagen, dass  
es das köpflische Stück von  
Baukasten ist, weil es nämlich  
fatal an die Plattenbau der  
ehemaligen DDR erinnert: Man  
kann es hochgezogen, Dach  
drauf, fertig.

Es wird nicht besser dadurch,  
dass man es als "Toscaner-Modell"  
verkaufen will. Selbst wenn an  
dieses Modell einige italienische  
Bögen dekorativ angebracht werden,  
genügt es nicht, - es bleibt ein  
Klotzgerüst, unangenehm dicht  
an der Straße gelegener Bau,

Anregungen von Personen

Abwägung

den Alt - wohnen eigentlich nicht mehr verdient.

Ein weiterer Punkt:

Für den Mehrfamilienbau sind Parkplätze vorgesehen. Sie werden besetzt sein von den Privatautos. Es scheint o.k., doch werden Besucherverkehr,

Standwerker - Anlieferwagen und Müllwagen auf der Straße parken. - und das unmittelbar vor der beginnenden Linkskurve. Dieses Gefahrenmoment sollte beachtet sein.

Wenn sehr persönlicher

Vorschlag: Bitte besprechen Sie mit Banketten und den Architekten noch einmal die Situation ...

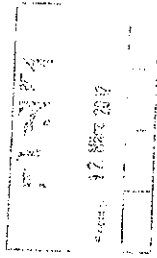
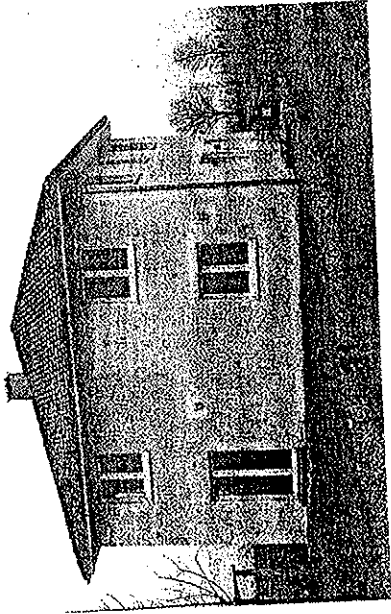
mit freundlichem Gruß  
K. Tolam

Zu 10:

Innerhalb des Bebauungsplanes ist festgesetzt worden, dass nur je Gebäude maximal 2 Wohnungen gebaut und genutzt werden dürfen. Dies schließt aus, das wie befürchtet Mehrfamilienhäuser mit mehr als zwei Wohnungen errichtet werden dürfen.

Die Straßenverkehrsordnung auch in diesem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2/I und auch auf den Gemeindestraßen zu den Ziegelwiesen ist zu beachten.

Anregungen von Personen



Abwägung

4

Anregungen von Personen

Abwägung

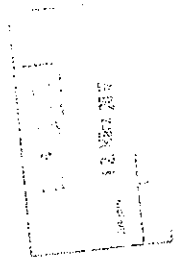
Anlage 10

An die Gemeindevertretung

Alt-Mölln

Betreff:

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/1



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Stellung nehmen zu dem Bauvorhaben, das die Gemeindevertretung Alt-Mölln auf dem ehemaligen Eon-Gelände beschlossen hat.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß das freie Grundstück nicht ewig brach liegen kann und zur Bebauung genutzt werden soll. Verstehen kann ich aber keinesfalls die Art der Bebauung. Es handelt sich hier nicht, wie in der gesamten Gemeinde Alt-Mölln, sowie in der Straße-Zu den Ziegelwiesen- um normale Einfamilienhäuser, sondern um zweigeschossige riesige Klötze. Das Haus der Familie Thoden, sowie mein Haus, werden förmlich von der Höhe und Größe dieses Haustyps erschlagen. Es ist schon erstaunlich, dass von der Gemeindevertretung so ein Entwurf beschlossen werden dürfte!

Viele Anwohner in unserer Straße mussten bestimmte Bauvoraussetzungen erfüllen, um hier ein Haus errichten zu können das sich in die Landschaft einfügt. Es wäre wohl eher angebracht, auf unterschiedlichster Bauform zu errichten.

Hinzuzufügen wäre noch die Frage der Parkplätze. Wie mir bekannt ist, soll jedes der drei Wohneinheiten nur über zwei Stellplätze verfügen. Wohin aber mit den übrigen Autos- etwa in die vor den Häusern verlaufende Linkskurve? Die Gefahr für die hier wohnenden Kinder wäre unverantwortlich!

Ich bitte sie höflichst, Ihr Vorhaben noch einmal zu überdenken.

Zu 11:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 11

Amt Breitenfelde  
z. Händen Herrn Johann  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln



04.03.12

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplante Bebauung sehen wir unter zwei Aspekten.

1. Rechtliche Aspekte

Nach unserem Kenntnisstand war es bisher im Bereich der Ziegelwiesen nicht zulässig, mit zwei Vollgeschossen Häuser zu errichten.

Beim Bau unseres Hauses 1982/83 waren wir gezwungen, uns an diese Vorgaben wie auch alle anderen Bauherren bisher, zu halten.

Aus Gleichheitsgrundsätzen und zur Vermeidung von Präzedenzfällen wenden wir uns mit allem Nachdruck gegen die Bebauung in der vorgesehene Weise mit zwei Vollgeschossen.

2. Moralische Aspekte

Wir wissen, dass dererlei Aspekte nicht justiziabel sind.

Dennoch empfinden wir Entscheidungen, die die Interessen der Bewohner des Ortsteils zu den Ziegelwiesen gröblich missachten, äußerst bedauerlich.

Zu 12:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

12



**Anregungen von Personen**

**Abwägung**

13

In einer kleinen Gemeinde, in der man nachbarschaftliche Rücksicht und Wohlwollen erwarten sollte, wird hier eine Bebauung forciert, die sich in keiner Weise in die bisherige Architektur einfügt.

Die Wohnblöcke sind nicht nur groß, sondern wirken durch die straßennahe Positionierung im Dreierpack gewaltig.

Die niedrigen Häuser in der unmittelbaren Nachbarschaft werden optisch erdrückt. Von den Gefühlen der seit Jahrzehnten hier lebenden Bewohner ganz zu schweigen.

Mit freundlichen Grüßen

Zu 13:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Hierzu noch ein Hinweis, es sind pro Gebäude nur maximal 2 Wohnungen vorgesehen. Eine geringere Festlegung der Wohnungsanzahl in den jeweiligen Gebäuden ist aufgrund der geltenden Rechtsprechung in einem allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig und im Übrigen auch nicht ortsüblich im Bereich der Ursprungspläne Nr. 2/I und 2/II.

Hinweis zur Höhe der baulichen Anlagen:

Die maximale Gebäudehöhe überschreitet nicht die Höhe eines eingeschossigen Gebäudes, mit einer entsprechenden Dachneigung.

~~\_\_\_\_\_~~  
 \_\_\_\_\_  
 E 1513120

An das Bauamt Breitenfelde und  
 die Gemeindevertretung A.H.-Mölln  
 z.Hd. Herr Johann  
 im Stadthaus Mölln, Zimmer 3  
 Wasserkrüger Weg 16  
 23879 Mölln  
 A.H.-Mölln, den 15.03.2012

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/1

BETREFF: Bauvorhaben des ehemaligen Boni-Geländes / Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich zur Kenntnis, das ich mit dem Bau dieses Projektes NICHT einverstanden bin.

Drei zweigeschossige Gebäude sind in dieses Projekt vorgesehen.

Ein derart wichtiger Bau wird das Straßenbild sehr stören. Diese Bauart passt absolut nicht in unsere Straße, die Häuser im Ortsteil „Zu den Ziegelwiesen“ sind alle eingeschossig.

Die dicht am Straßenrand geplanten Bauten werden noch massiver wirken als sie schon sind.

Die Lichtverhältnisse in unsere schon von viele Bäume beschattete Straße wird sehr negativ beeinflusst sein.

Auch die zukünftige Verkehrssituation macht mir Sorgen, bei drei Bauten mit eventuell zwei Wohnbehörden und zwei Autos pro Familie, wären das schon 12 Wagen.

Wo werden diesen Autos parken? Da pro Gebäude nur einen Carport/Garage vorgesehen ist werden die restlichen Autos wohl auf die Straße parken müssen!

Dieses stellt eine sehr unübersichtliche gefährliche Situation für spielende Kinder dar.

Da es für die Kinder in unserem Ortsteil keinen Spielplatz gibt, ist die Straße auch ein Teil ihres Spielplatzes; z.B. zum Radfahren, Rollschuhlaufen, Skateboarden, oder auch mal einen Ball hinterherlaufen.

Es war bis jetzt auch nur der Bau eingeschossiger Häuser erlaubt. Auch nachträglich wurde in dieser Hinsicht die Erlaubnis immer verweigert. Welchen Grund gibt es jetzt diesen Beschluss zu ändern?

Deswegen bitte ich sie, für dieses Bauvorhaben ein negatives Gutachten abzugeben.

Hochachtungsvoll,  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Zu 14:**  
 Wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.  
 Aufgrund der Lage des Grundstückes und des freizuhaltenden Erholungsschutzstreifen zum Elbe-Lübeck-Kanal, der 50 Meter beträgt, ist nur im vorderen Bereich des Grundstückes, an den Straßen zu den Ziegelwiesen gelegen, eine Bebauung möglich. Die Gemeinde setzt im Plangeltungsbereich eine eingeschossige Bebauung mit einer Traufhöhe (TH) von 4,00 m fest.  
 Im Übrigen sind hohe Gebäude mit maximal 2 Wohnungen. Dies ist eine Beschränkung, die nicht unterschritten werden kann in einem allgemeinen Wohngebiet. Die für die Wohnungen nötigen Stellplätze sind auf dem jeweiligen Grundstück der baulichen Anlage einzurichten. Dies entspricht später auch dem Baugenehmigungsverfahren bzw. wird in einer Baugenehmigung auch entsprechend verlangt. Dies muss nachgewiesen werden.

Anlage 13

F. 15/31.12

An die Gemeindeverwaltung Alt-Möln und  
das Bauamt Brantenfelde  
z.Nr. Herr Johann  
Stadthaus Möln, Zimmer 8  
Wasserküper Weg 16

Alt-Möln, den 15.03.2012

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 21

BETREFF: Bauvorhaben des ehemaligen EON-geländes / Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich-energetisch zur Kenntnis, das ich mit dem Bau dieses Projektes NICHT einverstanden bin.

Diese zweigeschossigen Gebäude passen absolut nicht in das Bild unsere Straße.

Ein derart wuchtigen Bau würde das Straßenbild sehr stören.

Die Häuser in „29 den Ziegelwiesen“ sind alle eingeschossig.  
Diese drei monstrosen Bauten, die am Straßenrand werden wie drei Hochhäuser wirken, zusätzlich die zu erwartende  
Zunahme des Verkehrsaufflusses plus die auf der Straße parkenden PKW's, es ist nur EIN Parkplatz pro Haus vorgesehen  
sind unser durch Ihre Ruhe und angenehmes Aussehen bevorzugtes Wohngebiet ist Vergänglich.

Der Wert unserer Häuser wird noch weiter sinken wie es durch die heutige Konjunktur schon denkbar ist.

Es war bis jetzt auch NUR der Bau eingeschossige Häuser erlaubt. Auch nachträglich wurde in dieser Hinsicht die  
Erlaubnis immer verweigert. Wenn diesem Beschluss jetzt ändern?

Deswegen bitte ich sie, für dieses Bauvorhaben ein Negatives Gutachten abzugeben.

Hochachtungsvoll,

Zu 15:

Wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt.  
Aufgrund der Lage des Grundstückes und des freizuhaltenen  
Erholungsschutzstreifen zum Elbe-Lübeck-Kanal, der 50 Meter  
beträgt, ist nur im vorderen Bereich des Grundstückes, an den  
Straßen zu den Ziegelwiesen gelegen, eine Bebauung möglich. Die  
Gemeinde setzt im Plangebungsbereich eine eingeschossige  
Bebauung mit einer Traufhöhe (TH) von 4,00 m fest.

Im Übrigen sind hohe Gebäude mit maximal 2 Wohnungen. Dies ist  
eine Beschränkung, die nicht unterschritten werden kann in einem  
allgemeinen Wohngebiet. Die für die Wohnungen nötigen  
Stellplätze sind auf dem jeweiligen Grundstück der baulichen  
Anlage einzurichten. Dies entspricht später auch dem  
Baugenehmigungsverfahren bzw. wird in einer Baugenehmigung  
auch entsprechend verlangt. Dies muss nachgewiesen werden.

Anregungen von Personen

Anlage 14

Abwägung

ESB/12

.....  
An das Bauamt Breitenfelde und  
Die Gemeindevertretung Alt-Mölln  
z.H. Herr Johann  
Saadthaus Mölln  
Wasserkircher Weg 16  
23579 Mölln

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 21

BETREFF: Bauvorhaben des ehemaligen Eon-Geländes/Einspruch

Alt-Mölln, 14. März 2012-03-14

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich zur Kenntnis, das ich mit dem Bau dieses Projekts nicht einverstanden bin.

In unsere Straße sind bis dato nur eingeschossige Bauten erlaubt, die maximale Gesamthöhe der zu bauen Häuser passen überhaupt nicht in unseren Straßenbild.

Wie sie zu ihre Meinungsänderung gekommen sind ohne die Anwohner zu konsultieren ist mir ein Rätsel.

Ich bitte sie, für dieses Bauvorhaben keine positive Genehmigung abzugeben.

Hochachtungsvoll,  
.....

16

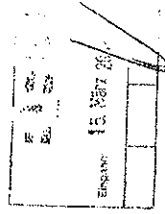
Zu 16:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

E 157

Alt-Mölln, den 13.3.2012



Gemeinde Alt-Mölln  
z. Hd. Herrn Johann  
Amt Breitenfelde  
Wasserträger Weg 16  
23879 Mölln

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes ZII

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den ausgelegten Planungsmaterialien ist in der Einleitung folgende Zielsetzung definiert:  
„Der ländliche Nahbereich von Mölln soll jedoch auch lt. Regionalplan in seiner ländlich geprägten Struktur erhalten werden.“

Ferner ist zu lesen, dass eine Anpassung an die westlich und nördlich vorhandene Bebauung gewünscht ist. Angesichts der Planung von drei Stadtvierteln mit je zwei Vollgeschossen sind Ansprüche und reale Planung nicht miteinander vereinbar.

Distanz legte man in unsere Gemeinde ganz offensichtlich viel Wert auf den Erhalt des ländlichen Erscheinungsbildes. Abgesehen vom Gewerbegebiet lässt kein derzeit gültiger B-Plan der Gemeinde eine Wohnbebauung mit zwei Vollgeschossen zu.

Plangebiet „Mühlbachtal“: Hier ist nur ein Vollgeschoss zulässig.

Plangebiet „Am Ustromeit“: Auch hier ist nur ein Vollgeschoss erlaubt.

Plangebiet „Am Horsberg“: Ebenfalls nur ein Vollgeschoss.

Plangebiet „Im Weiter Park“: Nur ein Vollgeschoss gestattet und bei den

Erschließungsbeiträgen auch so berechnet.

Plangebiet „Zu den Ziegelwiesen“: Wie überall im Dorf darf lediglich ein Vollgeschoss

errichtet werden.

Die Größe von Gebäuden wird im Wesentlichen durch die Anzahl der Vollgeschosse bestimmt.

Vereinfacht ausgedrückt ist ein Vollgeschoss ein Vollgeschoss, dass vollständig über der

natürlichen Geländeoberfläche liegt und über mindestens zwei Drittel seiner Grundfläche eine

Höhe von mindestens 2,30 m hat. Die genaue Definition ist nachzulesen in der

Landesbauordnung für Schleswig-Holstein § 2 (6) und (7). Die in der Gemeindevertretung oft

angewendeten Häuser in Hanglagen wirken also nur deshalb so groß, da ihr Kellergeschoss

teilsseitig aus der Erde herausragt. Ein Kellergeschoss ist aber kein Vollgeschoss! Siehe LBO § 2

(6) und (7).

Im Ortsteil „Zu den Ziegelwiesen“ gelten für das Gelände der Eon größere Bauabmessungen

als ortstypisch. Grund: Das Gelände besitzt einen Sonderstatus als „Fläche für

Versorgungsanlagen (Energieversorgung)“. Die ehemalige Betriebsfläche wurde von Eon an

Zu 17:

Die Gemeinde liegt im Siedlungsbereich der Stadt Mölln, d.h. die  
wohnbauliche Entwicklung wird mit der Stadt Mölln abgestimmt.  
Der zuständige Regionalplan des Planungsraumes 1 ist in Teilen  
auch anzuwenden bzw. ist bei der Anwendung des  
Landesentwicklungsplanes des Jahres 2010 zu beachten. Dieser  
lässt eine besondere Entwicklung der Gemeinde Alt-Mölln bezogen  
auf den Siedlungsraum (Stadtbereich) zu. Die Gemeinde Alt-Mölln  
liegt im Siedlungsraum der Stadt Mölln.

Die Gemeinde hat in vielen Bebauungsplänen eine eingeschossige  
Bebauung, aber auch Bebauungspläne aufgestellt in denen  
zweigeschossige Gebäude zugelassen sind bzw. errichtet wurden.  
Die Ausführungen zu den Vollgeschossen sind rechtlich, deshalb  
hat die Gemeinde die Höhe der baulichen Anlagen (maximale  
Gebäudehöhe) festgelegt, bezogen auf die Erschließungsstraße zu  
den Ziegelwiesen.

## Anregungen von Personen

## Abwägung

einen Bauunternehmer veräußert. Die folgende Änderung des B-Plans führt automatisch zu einer Änderung des Flächennutzungsplans.

Es gibt für die Baufäche definitiv keinen Sonderstatus mehr, denn der Unternehmer beabsichtigt Wohngebäude zu errichten, keine Gebäude zur Energieversorgung. Es kann nicht sein, dass hier Wohngebäude entstehen, mit Abmessungen von Betriebsgebäuden mit Sonderstatus.

Das Betriebsgebäude der Eon hat übrigens lediglich ein Vollgeschoss. Die geplante Wohnbebauung wird also größer als die umgebenen Betriebsgebäude, von der angrenzenden Wohnbebauung mal ganz abgesehen. Bei solch einer Planung stellt sich die Frage, ob in Zukunft auch Einwohner unserer Gemeinde Wohnhäuser mit zwei Vollgeschossen errichten dürfen.

Wenn ja, warum hat man dies nicht schon in den B-Plänen im Dorf umgesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinde schafft hier einen Präzedenzfall. Wie will man in Zukunft Grenzen für Wohnbebauung festlegen? Können sich die Bürger unserer Gemeinde nicht mehr auf eine Gleichbehandlung verlassen?

Es ist schon interessant zu beobachten, wie unterschiedlich Bebauung in unserer kleinen Gemeinde gehandhabt wird. Wird im Ortskern streng auf eine eingeschossige Wohnbebauung geachtet, wird im Ortsteil „Zu den Ziegelwiesen“ städtische Wohnbebauung geplant.

Einen kleinen Eindruck davon verschafft ein Besuch im Kranichweg in Breitenfelde. Das dort am Wendeplatz gelegene Gebäude hat allerdings nur eine Grundfläche von ca. 9x9m, in unserem Ortsteil sollen es ca. 11x13m werden. Und das Mal drei, mit einer Höhe von je fast 10m! Die Traufhöhe allein beträgt schon 6m. Das bedeutet, 3 Mal 6m hohe Wände direkt am Gehsteig. Steht so ländliche Bebauung aus?

Diese Gebäude zerstören den Charakter unseres Ortsteils.

Diese Gebäude gehören nicht in ein Dorf, nicht umsonst heißen sie Stadtvillen.

Diese Gebäude entstehen nicht zum Wohle unserer Gemeinde, sie entstehen zum Wohle eines einzelnen Unternehmers.

„Der ländliche Nahbereich von Mölln soll jedoch auch lt. Regionalplan in seiner ländlich geprägten Struktur erhalten werden“.

Die Baupläne unserer Gemeinde sollten diesem Ziel entsprechen!

Mit freundlichen Grüßen,

Zu 17a:

Eine „automatische“ Veränderung des Flächennutzungsplanes ist nicht möglich. Es gibt nur einen vom normalen Verfahren abweichende Möglichkeit zur Veränderung eines Flächennutzungsplanes, dies ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a des Baugesetzbuches.

Die Gemeinde beabsichtigt, weil eben die Flächen seitens des Energieversorgers in der Größenordnung nicht mehr benötigt werden, eine andere Nutzung vorzusehen. Sie sieht dies vor in einer Nutzung, so wie es in den anderen Bereichen des Bebauungsplanes 2/I festgesetzt ist, mit der Ausnahme, dass ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Die Gemeinde beachtet bei Aufstellung dieser Änderung den Regionalplan des Planungsraumes I und den Landesentwicklungsplan von 2010.

Die Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein hat bestätigt, dass die Planänderung den Zielen der Landesplanung entspricht.

Zu 18:

Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die Gemeinde legt Wert auf eine Gestaltung der Wohnbebauungen in ihren Bebauungsplänen. Dies hat sie in den Bebauungsplänen in unterschiedlichen Bereichen der Gemeinde durchaus auch in Festsetzungen durchgesetzt. Hierzu ist anzumerken, dass die Gemeinde Alt-Mölln zum Siedlungsraum Mölln gehört und die Erweiterung der Gemeinde das Wachstum einer Gemeinde in diesem Falle abgestimmt ist auf das Wachstum des Mittelzentrums. Aufgrund der Lage der Grundstücke und der Umnutzung der früher vorhandenen Fläche, die von E.ON-Hanse AG genutzt wurde als Lagerplatz, führt dazu, dass die Gemeinde eine eingeschossige Bebauung mit einer Traufhöhe (TH) von 4,00 m maximal in dem Bereich für städtebaulich vertretbar hält.

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes ZfI

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bisher legte man in unsere Gemeinde viel Wert auf den Erhalt des ländlichen Erscheinungsbildes. Abgesehen vom Gewerbegebiet lässt kein derzeit gültiger B-Plan der Gemeinde eine Wohnbebauung mit zwei Vollgeschossen zu.

In den Plangebietern „Mühlbachtal“, „Am Urstromtal“, „Am Horsberg“, „Im Weiler Park“ und „Zu den Ziegelwiesen“ darf lediglich ein Vollgeschoss errichtet werden.

Die Größe von Gebäuden wird im Wesentlichen durch die Anzahl der Vollgeschosse bestimmt. Genau Definition siehe Landesbauordnung für Schleswig-Holstein § 2 (6) und (7). Ein weiteres Maß für die Größe eines Baukörpers ist die Traufhöhe. Das Betriebsgebäude der Eon hat eine Traufhöhe von ca. 3,60, die geplante Wohnbebauung eine von 6m. Ist das wirklich passend zur Umgebungsbauung?

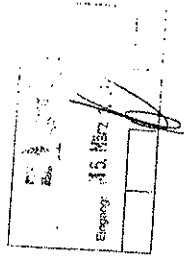
Die geplante Bebauung sieht drei Zweifamilienhäuser vor. Nach bisheriger Planung steht für jede Wohninheit lediglich ein KFZ-Stellplatz zur Verfügung. Dies ist unrealistisch, da in der Regel von zwei Fahrzeugen pro Wohninheit auszugehen ist. Hier entsteht, bedingt durch den unterschiedlichen Kurvenbereich, gerade für Kinder ein großes Gefahrenpotential, da permanent Autos auf der Straße stehen werden.

Die Baufäche hat durch Änderung des B-Plans ihren Sonderstatus als „Fläche für Versorgungsanlagen (Energieversorgung)“ verloren, denn der Unternehmer beabsichtigt Wohngebäude zu errichten, keine Gebäude zur Energieversorgung. Neuer Status der Baufläche daher: Allgemeines Wohngebiet, wie die Umgebungsbauung auch. Es ist völlig unverständlich, warum für die Neubebauung andere Regeln gelten sollen, als für die bestehende. Die Gemeinde schafft hier eine Enklave. Aber wie will man in Zukunft Grenzen für Wohnbebauung festlegen? Stets individuell?

Die geplante Wohnbebauung wird mit zwei Vollgeschossen größer als die umgebenen Betriebsgebäude, von der angrenzenden Wohnbebauung mal ganz abgesehen. Bei solch einer Planung stellt sich die Frage, ob in Zukunft auch Einwohner unserer Gemeinde Wohnhäuser mit zwei Vollgeschossen errichten dürfen. Oder bleibt dies nur auswärtigen Bauunternehmern vorbehalten?

E 153

Alt-Mölln, den 13.3.2012



Gemeinde Alt-Mölln  
z. Hd. Herrn Johann  
Ann Breitenfelde  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

Zu dem Gefahrenpotential, die gerade die Kinder ausgesetzt sind, verweist die Gemeinde auf andere Maßnahmen, verkehrsregelnde Maßnahmen, die sie auch schon durchgeführt hat. Derartige Dinge sind nicht in einem Bebauungsplan zu regeln. Die Festsetzungen regelt der § 9 des Baugesetzbuchs.

Rechtlich sind die Hinweise, dass es ein allgemeines Wohngebiet wird, im Umgebungsbereich eines reinen Wohngebiets mit anderen Festlegungen. Ein reines Wohngebiet für die neuen Flächen ist aufgrund neuerer Bestimmungen bzgl. der zulässigen Lärmbelästigungen nicht möglich, deswegen wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt unter Beachtung des § 1a Absatz 2 BauGB wird die Gemeinde die Bebauungsplanfestsetzungen durchführen. Der Hinweis auf das Bauunternehmen ist nicht Bestandteil einer Bauleitplanung.

Anregungen von Personen

Abwägung

19

Es ist jedenfalls bemerkenswert, wie unterschiedlich Bebauung in unserer kleinen Gemeinde gehandhabt wird. Wird im Ortskern bei 2 Neubaugebieten sehr genau auf eine eingeschossige Wohnbebauung geachtet, wird im Ortsteil „Zu den Ziegelwiesen“ städtische Bebauung geplant.

Es lohnt sich ein Besuch im Kranichweg in Breitenfelde. Das dort am Wendenplatz gelegene Gebäude hat allerdings nur eine Grundfläche von ca. 9x9m, in unserem Ortsteil sollen es ca. 11x13m werden. Und das Mal drei, mit einer Höhe von je fast 10m!

Diese Gebäude zerstören den Charakter unseres Ortsteils. Stadtviellen gehören in die Stadt, wie der Name schon sagt.

Auch der Ortsteil „Zu den Ziegelwiesen“ gehört zu Alt-Mölln. Eine städtische Bebauung hat man bei den B-Plänen 10 und 11 von vornherein ausgeschlossen. Genau das erwarten wir jetzt auch für unseren Ortsteil.

Mit freundlichen Grüßen,

Zu 19:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Abwägung Punkt 18 hingewiesen.



Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 17

E-15/B/A



23884 Alt-Möllin  
11. März 2012

Amt Breitenfelde  
Herrn Johann  
Wasserkrüger Weg 16  
23899 Möllin

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/1

Alt-Möllin – Str. zu den Ziegelwiesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen hiermit Einspruch gegen den geplanten B-Plan ein und beantragen diesen Plan abzulehnen.

Die Art der Bebauung ist absolut ortstypisch und spiegelt sich in keinem Objekt der Ziegelwiesen. Die Nähe zur Straße ist malzeptabel. Das Gesamtbild der Ortsteile, der durch den därtlichen, großzügigen Charakter der sonstigen Liegenschaften dargestellt wird, würde unwiderrbringlich zerstört.

Unerklärlich ist es, warum hier 2 Vollgeschosse genehmigt werden sollen. Im gesamten Dorf gibt es keine B-Pläne für Wohngebiete, die dies hergeben.

Des weiteren haben wir in dem Gebiet Fledermäuse beobachtet, insbesondere beim alten Gebäude der Eon AG. Wir fordern Sie auf, die zuständige Fachbehörde einzuschalten.

Mit freundlichen Grüß

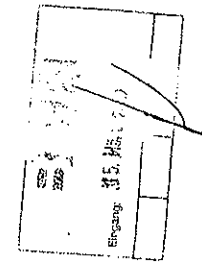
Zu 20:

Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt. Die vom Anregungsgeber beschriebenen ortsunüblichen Bebauungen, siehe Abwägung zu 1. Der Hinweis, dass in dem Bereich Fledermäuse beobachtet wurden, ist beachtet worden. Es ist Faunistische Potenzialanalyse erstellt worden, die zum Ergebnis kommt, dass Fledermäuse dort in dem Bereich vorhanden sind und entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen sind. Diese sind zu beachten, die Faunistische Potenzialanalyse ist Bestandteil der Verfahrensakte.

Anregungen von Personen

Abwägung

Anlage 18



An das  
Amt Breitenfelde  
z. Hd. Herrn Johann  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

14.09.12

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes Zlt zum Bauvorhaben auf dem ehemaligen E-on Gelände, Zu den Ziegelwiesen Alt-Mölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anwohner der Straße „Zu den Ziegelwiesen“ in Alt-Mölln möchte ich zum Ausdruck bringen, daß ich mit dem derzeit ausliegenden Bebauungsplan nicht einverstanden bin.

Eine, wie geplant 2geschossige Bauweise würde sich in kleinster Weise in das Bild der Bebauungen der Straße einfügen. Da das Baugelände zum Kanal hin abfällt sehe ich Probleme bei der Einhaltung der Gesamtbauhöhe bzw. der Geschossanzahl. Auch möchte ich darauf hinweisen, daß bisher nur 1geschossige Bauweise erlaubt ist. Durch den geplanten Bau, relativ dicht an der Straße, würden sich die Licht und Schattenverhältnisse für Straße und Umgebung negativ verändern.

Eine derart dichte Bebauung wird sich erheblich auf die Verkehrssituation auswirken, da man sich vorstellen kann, welche Bewohneranzahl mit welchem PKW- bzw. Kfzauflkommen zu erwarten ist. Schon jetzt entstehen in der zur „30er“ Zone erklärten Straße immer wieder recht gefährliche Situationen, da die „30er“ fast nur von Anwohnern eingehalten werden. Auch werden noch mehr auf der Straße geparkte PKW das Unfallrisiko zweifelflos erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Zu 21:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

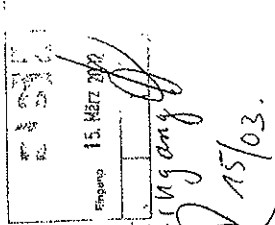
Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Bezüglich der steigenden Bewohneranzahl und dem PKW-

Aufkommen ist die Straße zu den Ziegelwiesen in der Lage diesen Verkehr aufzunehmen. Die Gemeinde hat schon aufgrund von

Anregungen aber auch zum Schutz der Anwohner in dem Bereich eine 30 Km-Zone eingerichtet. Die Gemeinde wird prüfen, dies ist aber in einem Bauleioplan nicht möglich, ob vor den Gebäuden ein entsprechendes eingeschränktes Halteverbot wird. Dies wird über die Verkehrsaufsicht geregelt.

21



An das  
Amt Breitenfelde  
z.Hd.Herrn Johann  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

14.08.12

Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/1 zum Bauvorhaben  
Auf dem ehemaligen E-on Gelände, Zu den Ziegelwiesen, Alt-Mölln

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohnerin der Straße „Zu den Ziegelwiesen“ in Alt-Mölln bringe ich hier  
zum Ausdruck, daß ich mit dem Bauvorhaben, so wie  
es geplant ist nicht einverstanden sein kann und meinen Einspruch  
geltend mache.

Eine Geschossige, derart überdimensionierte Bauweise kann sich  
auf keinen Fall in das bestehende Straßen- und Umgebungsbild einfügen. Wie  
geplant, dicht an der Straße werden die massiven Gebäude sicherlich  
bedrohlich wirken.

Als Mutter von 4 Kindern im Alter von 9 bis 1,5 Jahren habe ich  
größte Sorge, in welcher Weise sich die Verkehrssituation verändern wird.  
Das Bauvorhaben befindet sich in einer unübersichtlichen Kurve. Es gibt in  
unserem Ortsteil keinen  
„Spielplatz“, deshalb findet ein Teil „Spieler“ auf der Straße statt und Kinder  
fahren auch „Rad“ etc... Zusätzlich parkende PKW's  
machen die Straßenverkehrssituation sicherlich noch unübersichtlicher und  
gefährlicher.

Mit freundlichen Grüßen

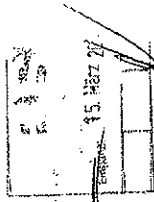
rd

Zu 22:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

Bezüglich der steigenden Bewohneranzahl und dem PKW-Aufkommen ist die Straße zu den Ziegelwiesen in der Lage diesen Verkehr aufzunehmen. Die Gemeinde hat schon aufgrund von Anregungen aber auch zum Schutz der Anwohner in dem Bereich eine 30 Km-Zone eingerichtet. Die Gemeinde wird prüfen, dies ist aber in einem Bauleitplan nicht möglich, ob vor den Gebäuden ein entsprechendes eingeschränktes Halteverbot wird. Dies wird über die Verkehrsaufsicht geregelt.



An das Amt Breitenfelde  
z. Hd. Herrn Johann  
Wasserträger Weg 16  
23879 Mölln

1  
14.03.2012

#### Stellungnahme zur 2. Änderung des B-Planes 2/I

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit erheben wir Einspruch gegen die geplante Bebauung des ehemaligen EON-Grundstückes 'Zu den Ziegelwiesen'. Da in dieser Strasse überwiegend ein- bis eininhalbgeschossige Gebäude angesiedelt sind, passen die nun geplanten drei zweigeschossigen sogenannten Stadtvillen wieder ins Strassen- noch ins Landschaftsbild. Diese drei eng zusammen stehenden Häuser weisen eine Höhe auf, die in dieser Gegend unüblich ist. Fast direkt an der Strasse stehend, verstellen sie sowohl den Blick auf die wenigen verbliebenen Grundflächen am Ziegelsee, als das sie auch den dorflichen Charakter dieses Ortes zerstören!

Nach unserem Kenntnisstand wurden Bauanträge auf Erhöhung bereits bestehender Häuser in der Vergangenheit in dieser Strasse immer abgelehnt. Es drängt sich uns hier die Frage auf, ob materielle Interessen von Investoren über Belange des Naturschutzes bzw. über die berechtigten Sorgen der Anwohner gestellt werden, die durch die geplanten Änderungen des B-Planes 2/I einen Werteverlust ihres Eigentums befürchten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

#### Zu 23:

Die Anregungen werden tlw. berücksichtigt. Richtig ist, dass die geplanten Gebäude von der direkt anliegenden, nachbarlichen Bebauung in der Geschossigkeit abweichen. Um aber keine höheren Gebäude zu ermöglichen, ist die Firsthöhe bzw. die Gesamtgebäudehöhe innerhalb des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß, bezogen auf die Erschließungsstraße, angegeben worden.

Aufgrund der Anregungen wird die Zahl der Vollgeschosse von zwei auf ein Vollgeschoss reduziert und die Traufhöhe (TH) auf 4,00 m maximal begrenzt.

23

Bezüglich der Fauna und des Artenschutzes ist ein entsprechendes Gutachten, eine Faunistische Potenzialanalyse, von einem Fachbüro erstellt worden. Dieses ist Bestandteil der Planverfahren ist gem.

§ 13 a, Baugesetzbuch durchgeführt worden und die Schritte, die erforderlich sind für eine Änderung, sind beachtet worden.

**KREIS HERZOGTUM LAUENBURG**

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1149, 23601 Ratzeburg  
 BSK  
 Mühlenplatz 1  
 23879 Mölln

Ansprechpartner: Frau Bestmann  
 Anschrift: Barfischer 2, Ratzeburg  
 Zimmer: 228  
 Telefon: (04541) 886-438 u. -437  
 Fax: (04541) 886-160  
 e-Mail: [bestmann@kreis-lz.de](mailto:bestmann@kreis-lz.de)

Man Zeichen: **317063/10299/2/2**  
 Datum: 20.03.2012

nachrichtlich  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Alt Mölln  
 über  
 Amtsverleiher  
 des Amtes Breitenfelde

**2. Änderung des Bebauungsplan Nr.2/1 der Gemeinde Alt Mölln  
hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i.V.m. §13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 15.02.2012 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Alt Mölln den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.  
 Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender An-  
 regungen und Hinweise:

**Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Gerich, Tel.: - 244)**

Der Planung kann zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der gegebenen Situation mit der Kläranlage Mölln Ost nicht zugestimmt werden, wie nachfolgend noch erläutert wird.  
 Das Oberflächenwasser soll nach Möglichkeit auf den Grundstücken versickert werden bzw. von den öffentlichen Verkehrsflächen in einem Versickerungsbecken versickert werden und Überschusswasser ins Mischsystem eingeleitet werden.  
 Dagegen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Dazu bedarf es jedoch der Anpassung der gemeindlichen Abwassersatzung. Diese ist durch die Wasserbehörde zu genehmigen.

In diesem Fall ist die Sickerfähigkeit des Bodens für die Grundstücke nachzuweisen.

Mit Genehmigung der Gemeinde kann dann Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden, wenn die örtlichen Verhältnisse dies zulassen und Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigt werden.

Falls sich eine nur unzureichende Versickerungsfähigkeit des Bodens auf den Grundstücken oder im Bereich des geplanten Versickerungsbeckens erweisen sollte, müssen die Planungen dann so vorgenommen werden, dass die einzelnen Grundstücke auch an die zentrale Abwasseranlage bzw. die vorhandene Regenwasserkanalisation angeschlossen werden könnten.

Sitz: Barfischer 2, 23609 Ratzeburg  
 Telefonzentrale: (04541) 886-0  
 Telefax: (04541) 886-160  
 E-Mail: [info@kreis-lz.de](mailto:info@kreis-lz.de) und [web@kreis-lz.de](mailto:web@kreis-lz.de)  
 Kreisverwaltung Ratzeburg, Kreisstraße 110, 23609 Ratzeburg  
 Kreisrat: Kreisrat Ratzeburg, Kreisstraße 110, 23609 Ratzeburg  
 Kreisrat: Kreisrat Ratzeburg, Kreisstraße 110, 23609 Ratzeburg

**Zu 24:**

**Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Wasserbehörde der Planung zustimmt, bei Vorlage eines entsprechenden Entwässerungskonzeptes, mit Nachweis ausreichender Kapazität und Reinigung der Kläranlage.**

2

Es ist nachzuweisen, dass auch für diesen Fall ausreichende KA-Kapazität vorhanden ist. Die Gemeinde bleibt in diesem Fall grundsätzlich abwasserbeteiligungsverpflichtet.

Laut Beschreibung soll die Abwasserentsorgung des geplanten B-Planes durch den Anschluss an die bestehende Kläranlage Alt Mellin Ost erfolgen.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Kläranlage instabil arbeitet und auch schlechte Ablaufwerte aufweist, die die Werte in der Wasserrechtlichen Erlaubnis zeitweise überschreiten.

Die geplante Änderung des B-Planes durch Ausweisung eines weiteren Wohngebietes sollte zum Anlass genommen werden, die bestehende Kläranlagensituation zu prüfen. Die Kläranlage ist ursprünglich für 400 EGW ausgelegt worden.

Die derzeitige Auslastung ist zu prüfen und es sind Maßnahmen aufzuzeigen die vorhandene Kapazität und Reinigungsleistung der KA zu erweitern bzw. zu verbessern.

Dabei ist auch im Hinblick auf vorausschauende Planungen die Möglichkeit eines Anschlusses an die KA Mellin zu untersuchen.

Erst bei Vorlage eines entsprechenden Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der ausreichenden Kapazität und Reinigungsleistung der Kläranlage kann der Planung zugestimmt werden.

Fachdienst Denkmalschutz (Frau Alsteben, Tel.: - 432)

Bei dem nah am Kanal im südlichen Abschnitt des Änderungsgebietes befindlichen Gebäude handelt es sich um eine 1913 errichtete Umspannstation mit Anbauten von 1936 und 1941. Die Umspannstation – damals auch Wanderstation genannt - wurde von den in Lübeck ansässigen Lauburgischen Landeskraftwerken im Rahmen der Elektrifizierung des Kreises erbaut. Das Bauwerk ist als einfaches Kulturdenkmal gem. § 1 DSchG eingestuft. Das näher zur Straße gelegene Wohnhaus wurde vermutlich für das Aufsichts- und Betriebspersonal errichtet.

Die Planänderung wird begründet, da das Umspannwerk nun nicht mehr als zukünftig fortfallend gekennzeichnet wird und damit ein Erhalt und eine Umnutzung des Gebäudes ermöglicht werden. Das Bauwerk ist nachrichtlich als Kulturdenkmal mit einem K im Plan zu kennzeichnen.

Darüber hinaus empfehle ich:

- Soll im Bereich des vorhandenen Wohngebäudes ein neues errichtet werden, so sollte dieses in Bezug zum Umspannwerk erfolgen. Die Baugrenzen sollten daher weitestgehend parallel bzw. senkrecht zu den Baukörperkanten des Umspannwerkes festgesetzt werden. Darüber hinaus sollte die Materialität und Dachneigung des Kulturdenkmals aufgenommen werden.

Fachdienst Naturschutz (Herr May Tel.: -530)

Zu dem Entwurf des o.g. Bauleitplans (Stand Februar 2012) mit der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 30. September 2011 nimmt der Fachdienst Naturschutz wie folgt Stellung.

Im Westen des Geltungsbereichs entlang der Straße „Zu den Ziegehusen“ befindet sich ein Gehölzstreifen auf einer Länge von ca. 70m – siehe hierzu u.a. Aussagen in der artenschutzrechtlichen Prüfung. Der Entwurf sieht den Erhalt des Gehölzstreifens nicht vor.

Nach einer Ortsbesichtigung im Juni 2011 hat der Fachdienst festgestellt, dass es sich hier um ein Knick gem. §30 BNatSchG i.V.m. §21(1) LNatSchG und somit um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelt.

**Zu 25:**

**Die Anregungen werden berücksichtigt. Das genannte Bauwerk wird im Bebauungsplan als einfaches Kulturdenkmal gem. § 1 DSchG festgesetzt.**

**Dem Vorschlag die Außenwand- und Dachgestaltung der Baufläche auf dem Flurstück 35/1 so durchzuführen, wie das Umspannwerk gestaltet ist, wird nicht gefolgt.**

**Zu 26:**

**Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen, entsprechende Anträge werden vorbereitet und zur Genehmigung der Knickbeseitigung eingereicht.**

3

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Knicks führen können, sind verboten. Gem. § 30 (3) BNatSchG i.V.m. § 21 (3) LNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen von dem Verbotstatbestand zulassen, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.  
Für die Beseitigung des Knicks kann eine Ausnahme in Aussicht gestellt werden, wenn eine geeignete Ausgleichsmaßnahme – i.d.R. eine Knickeuanlage – in einem Verhältnis von 1:2 nachgewiesen wird.

#### Städtebau und Planungsrecht

Vom Fachdienst Denkmalschutz wurde ergänzend zur oben aufgeführten Stellungnahme bemängelt, dass für das ehemalige Umspannwerk keine baurechtlichen Regelungen getroffen werden. Unter städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Aspekten ist dieses Vorgehen allerdings nachvollziehbar und korrekt. Zum einen soll das ehemalige Umspannwerk durch das Instrument des Bestandsschutzes gesichert werden und zum anderen soll kein allgemeines Baurecht geschaffen werden. Letzteres dient nicht nur der Freihaltung eines Streifens am Kanal von planungsrechtlich gesichertem Baurecht, sondern verhindert gleichzeitig den Abbau des Denkmals aus wirtschaftlichen Gründen, weil keine Neufertigkeit ermöglicht wird. Insofern empfiehlt sich der Gemeinde diese Hinweise in die Begründung aufzunehmen und dazuzufügen, welches Ziel für das ehemalige Umspannwerk verfolgt wird und welche Gründe gegen die Festsetzung von baurechtlichen Regelungen sprechen.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung auch aufgestellt werden, wenn er von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht. Der Flächennutzungsplan, dessen entgegenstehende Darstellungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans hinfällig werden, ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Gesetzeswortlaut enthält keine zeitlichen Vorgaben, die Berichtigung sollte jedoch unverzüglich durchgeführt werden, weil sie andernfalls ihren Zweck verfehlt (vgl. Einführungserlass zum Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte – IV 648 – 510.2.2.1 – vom 26.09.2007).

Der Begründung des vorliegenden Bebauungsplans sollte bereits ein Abdruck der geplanten Berichtigung beigefügt werden. Greift der Bebauungsplan in das planerische Gesamtkonzept des Flächennutzungsplans ein, ist dies in die Abwägung einzustellen. In der Bekanntmachung des Bebauungsplans sollte auf die umgehende Berichtigung des Flächennutzungsplans hingewiesen werden.

Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Die Berichtigung bedarf auch keiner öffentlichen Bekanntmachung. Sie erhält die nächstfolgende Nummer aus der Reihenfolge der Flächennutzungsplanänderungen (z.B. xy. Änderung durch Berichtigung). Auf der Planzeichnung zur Berichtigung sollte auf den vorliegenden Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, hingewiesen werden. Die Berichtigung ist dreifach auszufertigen.

Den Behörden, die Ausfertigungen oder Abdrucke von Bauleitplänen erhalten, sind jeweils Abdrucke der Berichtigung zu übersenden.

Im Auftrag

*Bohm*

#### **Zu 27:**

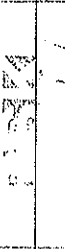
**Die Anregungen werden berücksichtigt. Bezüglich des ehemaligen Umspannwerkes werden Hinweise in die Begründung aufgenommen. Es wird beachtet, dass gem. § 13a Absatz 2 der Bebauungsplan aufgestellt werden kann, ohne dass er den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entspricht. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt. Auf die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird in der Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung hingewiesen.**

27

Seite | von | 1

Info

Von: Braatz@ihk-luebeck.de  
 Gesendet: Donnerstag, 22. März 2012 11:40  
 An: info@bsk-moelln.de  
 Betreff: 2. Änderung des B-Planes Nr. 2/1 der Gemeinde Altk-Mölln


Datum: 22. März 2012

Sehr geehrte Frau Apel,

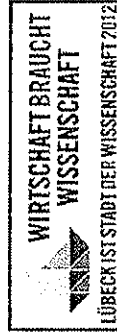
bitte entschuldigen Sie unsere späte Stellungnahme. Zu der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2/1 der Gemeinde Altk-Mölln äußern wir folgende Bedenken:  
 Die geplante Wohnbebauung liegt - wie im Entwurf des B-Planes beschrieben - in unmittelbarer Nähe des Möllner Hafens und der dort ansässigen Betriebe. Aus unserer Sicht darf die Tätigkeit sowie die weitere Entwicklung der Unternehmen durch die geplante Bebauung nicht eingeschränkt werden.  
 Die Inhalte des B-Plans sollten daher transparent mit den betroffenen Unternehmen frühzeitig abgestimmt werden. Wir sind gerne bereit, diese Kontaktaufnahme zu unterstützen.

Freundliche Grüße

Manfred Braatz  
 Stellvert. Geschäftsbereichsleiter | Standortpolitik  
 Qualitätsmanagementbeauftragter

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
 Fackelburger Allee 2, 23554 Lübeck  
 Tel.: +49 451 6006-182  
 Mobil: +49 176 32114222  
 Fax: +49 451 6006-4182  
 E-Mail: braatz@ihk-luebeck.de  
 www.ihk-schleswig-holstein.de

PS: Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos rund um die Uhr finden Sie auf [www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten ist untersagt. Sollten Sie den Inhalt dieser E-Mail nicht beabsichtigt erhalten zu haben, so wird Sie ersucht, die E-Mail an den Absender zurückzugeben. Bitte beachten Sie, dass die E-Mail nicht als verbindlich zu betrachten ist. Sollten Sie eine Antwort-E-Mail und/oder Fax haben diese Nachricht ausschließlich einseitiger Artagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Zu 28:

Bezüglich der Anregungen, die vorgetragen wurden, sind Untersuchungen bzgl. der Gewerbebetriebe im Hafengebiet durchgeführt worden. Eine Beeinträchtigung der am Hafen befindliche Betriebe durch das allgemeine Wohngebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes 2/1 ist nicht gegeben.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird dies entsprechend ausgeführt. Bezüglich der Lärm-Emission ist ein Gutachten erstellt worden, das belegt, dass die entsprechenden Werte für ein allgemeines Wohngebiet in dem Bereich der Bebauungsplanänderung eingehalten werden. Dieses Gutachten wird Bestandteil der Verfahrensakte, so dass es jederzeit eingesehen werden kann.



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel  
 BSK  
 Bau und Stadtplaner Kontor  
 Postfach 1178  
 23871 Mölln

Landesplanungsbehörde  
 Ihr Zeichen: Frau Apel  
 Ihre Nachricht vom: 21.02.2012  
 Mein Zeichen: IV 223 / Alt Mölln  
 B2/142  
 Meine Nachricht vom: /

Frau Leibauer  
 Anne-Katrin.Lebauer@im.landsch.de  
 Telefon: 0431 985-1951  
 Telefax: 0431 985-1963

07. März 2012

nachrichtlich:  
 Landrat  
 des Kreises Herzogtum Lauenburg  
 Fachdienst Regionalentwicklung und  
 Verkehrsinfrastruktur  
 Barlachstraße 2  
 23909 Ratzeburg

Ministerium für Landwirtschaft,  
 Umwelt und ländliche Räume  
 V 532

mit einer Kopie  
 für die Gemeinde  
 Alt Mölln

18. März 2012

NR. HERZOGTUM LAUENBURG  
 DER LANDRAT  
 EING. 18. MÄRZ 2012  
 TSB.MR

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise  
 Hamburger Straße 30  
 23795 Bad Segeberg

IV 261 - im Hause

Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise  
 Hamburger Straße 30  
 23795 Bad Segeberg

18. März 2012

Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungs-  
 gesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 232),  
 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landes-  
 verwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVBl.  
 Schl.-H. S. 542)

- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 der Gemeinde Alt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg
- Planungsanzeige vom 21.02.2012

Die Gemeinde Alt Mölln beabsichtigt, in dem Gebiet „östlich des Bebauungsplanes Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße „Zu den Ziegelwiesen“ ein allgemeines Wohngebiet planungsrechtlich abzusichern.

**Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Abwägung**

- 2 -

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Plangebiet als Versorgungsfläche ausgewiesen; der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (Fortbeschreibung 1998).

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Alt Mölln keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

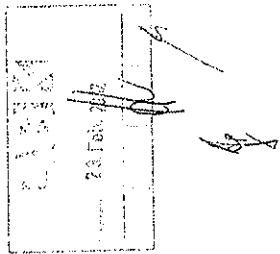
Aus Sicht des **Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

Eine Kopie dieser Stellungnahme für die Gemeinde Alt Mölln habe ich beigefügt.

  
Leibaauer

Anlage: 1

Die landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  
Es wird bestätigt, dass gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Alt-Mölln keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen der Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.



Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg  
 Donthorster Weg 52 · 21487 Lauenburg  
 BSK Bau + Stadtplaner Kontor  
 Postfach 1178  
 23871 Mölln

Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg  
 Donthorster Weg 52  
 21487 Lauenburg

Ihr Zeichen  
 Frau Apel  
 Mölln-Zalchen  
 3-213.2-8016

22. Februar 2012

Olaf Frenze  
 Telefon +49 (0)4152/558-342

Zentrale 04153-558-0  
 Telefax 04153-558-448  
 wsa-lauenburg@wsv.bund.de  
 www.wsa-lauenburg.wsv.de

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I der Gemeinde Mölln  
 Hier: Stellungnahme als ToB

Ihr Schreiben vom 15.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrte Frau Apel,

mit oben genannten Schreiben bitten Sie das WSA Lauenburg um  
 Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I.

Bei Beachtung des Folgenden bestehen Seitens des WSA Lauenburg  
 keine Bedenken.

Östlich von Ihrem Planungsgebiet getrennt durch die Bundes-  
 wasserstraße „Elbe-Lübeck-Kanal (ELK)“ befindet sich der Außenbezirk  
 Mölln mit Werkstätten und Materiallagern. Der Außenbezirk Mölln ist für  
 den Betrieb und die Unterhaltung des ELK's von besonderer  
 Bedeutung.

Für das von Ihnen ausgewiesene Wohngebiet besteht ein  
 Konfliktpotenzial zu unserem gesetzlichen Auftrag. Durch die auf  
 unserem Betriebsgelände anfallenden Arbeiten kommt es zu  
 Lärmbeeinträchtigungen für die Anwohner. Die anfallenden Arbeiten können  
 auch zu ungünstigen Zeiten wie Nachts, an Wochenenden und  
 Feiertagen ausgeführt werden.

Die Unterhaltung des ELK's und der Betrieb der bundeseigenen  
 Anlagen sind gemäß § 7 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)  
 Hoheitsaufgaben des Bundes. Diese Nutzung und Unterhaltung der

**Zu 29:**

Bezüglich der Anregungen, die vorgetragen wurden, sind  
 Untersuchungen bzgl. der Gewerbebetriebe im Hafengebiet  
 durchgeführt worden. Eine Beeinträchtigung der am Hafen  
 befindliche Betriebe durch das allgemeine Wohngebiet der 2.  
 Änderung des Bebauungsplanes 2/I ist nicht gegeben.

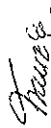
Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In der  
 Begründung wird dies entsprechend ausgeführt. Bezüglich der  
 Lärm-Emission ist ein Gutachten erstellt worden, das belegt, dass  
 die entsprechenden Werte für ein allgemeines Wohngebiet in dem  
 Bereich der Bebauungsplanänderung eingehalten werden. Dieses  
 Gutachten wird Bestandteil der Verfahrensakte, so dass es  
 jederzeit eingesehen werden kann.



Bundeswasserstraße einschließlich des Betriebs seiner Anlagen muss  
gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach wie vor gewährleistet sein.

Ich bitte die oben genannten Feststellungen in Ihrem Verfahren  
entsprechend zu berücksichtigen und mich im weiteren Verfahren zu  
beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Franzke)

**AG-29**

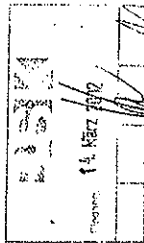
Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein  
 AG Geobotanik - Landesjagdverband - Landesnaturschutzverband - Landessportfischerverband  
 Naturschutzgesellschaft Schutzstation Watsummeer - Schleswig-Holsteinischer Heimatbund  
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

In Kooperation mit: NABU Schleswig-Holstein  
 Tel.: 0431959027, Fax: 0431959047, eMail: AG-28@fvw-sh.de, Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

BSK Bau + Stadtplaner Kontor  
 Postfach 1178

23871 Mölln



Ihr Zeichen / vom  
 Az.: Apel / 15.2.2012  
 Unser Zeichen / vom  
 IT / Kiel, den 8./ März 2012

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21] der Gemeinde Alt-Mölln**

hier: Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände und Ihre Kooperationspartner zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 nimmt zur Kenntnis, dass die betroffene Fläche im Flächennutzungsplan sowie im Landschaftsplan als Versorgungsfläche dargestellt ist. Sie dient der E.ON-Hanse als Lagerplatz und wird aus betrieblichen Gründen nicht mehr als solches benötigt. Da sich die Fläche in einem Wohngebiet befindet, ist die Gemeinde daran interessiert, sie einer Wohnbebauung zuzuführen.

Planerisch wird aufgrund der Lage zum Elbe-Lübeck-Kanal unter Einbeziehung landschafts- und naturschutzfachlicher Aspekte ein 50 m breiter Erholungsschutzstreifen vom Ufer aus festgesetzt.

Bei der Umnutzung der Fläche sollte unbedingt darauf geachtet werden, die vorhandenen Gehölzstrukturen zu erhalten. Dieses gilt vor allem für eine Zuwegung des Umspannwerkes bei einer geplanten Neunutzung durch Umbaumaßnahmen.

Im Bereich des Straßenzuges bis hin zur Kanalbrücke der B 207 haben Fiedermauskontrollen durch Mitarbeiter der AG Fiedermausschutz SH stattgefunden. Nach Rücksprache mit Herrn Holger Siemers sind Zweig-, Mücken- und Wasserfledermaus sowie Großer Abendsegler im Gebiet vorhanden. Daraus resultierende mögliche artenschutzrechtliche Erfordernisse sind im Verfahren zu berücksichtigen.

**Zu 30:**

**Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Es ist eine Faunistische Potenzialanalyse erstellt worden, die entsprechende Maßnahmen vorschreibt.**

31

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich keine weiteren Anregungen oder Ergänzungen.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 und die Kooperationspartner im weiteren Verfahren zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

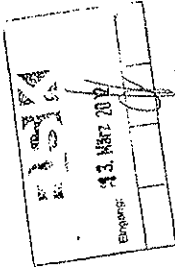
Ihre Ansprechpartnerin vor Ort: Trudel Berck (NABU Schleswig-Holstein)

Mit freundlichen Grüßen

*J. Tulowitzki*  
i.A. Ingo Tulowitzki

**Zu 33:  
Die Hinweise werden zu Kenntnis genommen und berücksichtigt.**

13-y4R-2012 10:40



S. 01/01



Archäologisches  
Landesamt  
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brodderf.-Rantau-Str. 70 | 24837 Schleswig  
BSK  
Bau + Stadtplanner Kontor  
Postfach 11 78  
23871 Mölln

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle  
Ihr Zeichen: Frau Appel  
Ihre Nachricht vom: 15.02.2012/  
Mein Zeichen: Alt Mölln - Läu/  
Meine Nachricht vom: /

Gabriele Schiller  
gabriele.schiller@auslandshof.de  
Telefon: 04621 387720  
Telefax: 04621 387755

Schleswig, den 13.03.2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 der Gemeinde Alt-Mölln  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

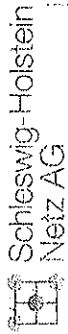
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

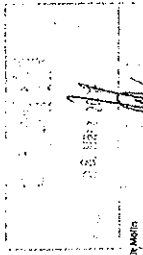
Gabriele Schiller

Zu 32:

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird ergänzt.



Schleswig-Holstein Netz AG - Zu den Zugzwängen 8 - 23879 Mölln  
Bau + Stadtplaner Kontor  
Mühlenteichplatz 1  
23879 Mölln



AG

Schleswig-Holstein Netz AG  
Zu den Zugzwängen 8  
23879 Alt-Mölln  
www.sh-netz.com  
Heinz-Meyer  
T 0 45 42 04 69 23 27  
F 0 45 42 04 69 12 27  
H. Meyer@sh-netz.com  
@sh-netz.com

07. März 2012

Gemeinde Alt-Mölln  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2/1  
Ihr Schreiben vom 15.02.2012

Sehr geehrte Frau Apel,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Das Plangebiet war vormals ein Umspannwerksgelände und diente der Stromversorgung Möllns und Umgebung.

Nachwiewor befinden sich im Plangebiet zahlreiche Stromversorgungskabel, die für die o.g. Versorgung notwendig sind. Die Kabeltrassen dürfen weder überbaut noch mit tiefverwurzelnden Pflanzen dauerhaft bepflanzt werden. Die Betriebsmittel müssen jederzeit zugänglich bleiben, um z.B. Kabelfehler zu beseitigen.

In der Anlage finden Sie einen Übersichtsplan über die vorhandenen Kabel.

Freundliche Grüße  
Schleswig-Holstein Netz AG  
Neuzentrum Alt-Mölln

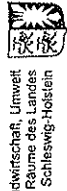
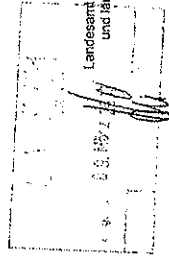
Anlage: Lichtungsplan

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Hans-Jakob Tressen  
Vorstand:  
Matthias Bamberger  
Andreas Fiedler

Stv. Quäberr  
Amtsgericht Pinnberg  
HRB 8122 FN

Zu 33:  
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, siehe Planzeichnung Teil A.





Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Südböden  
Ihr Zeichen: Frau ApeijUM  
Ihre Nachricht vom: 15.02.2012  
Mein Zeichen: 7616  
Meine Nachricht vom:

Ap  
S

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Schwarze, Landstraße 11 - 23554 Lübeck

BSK Bau + Stadtplaner Kontor  
Postfach 1178  
23871 Mölln

Gabriela Schwarz  
e-mail: gabriela.schwarz@lur.lanesh.de  
Telefon: 0461 4706-221  
Telefax: 0461 4706-210

6. März 2012

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/II der Gemeinde Ait Mölln  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 und Benachrichtigung  
von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des  
Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Durch die Umwidmung der ehemaligen Versorgungsfläche und Ausweisung des  
Plangebietes als ein Allgemeines Wohngebiet erhöht sich hier der Schutzanspruch,  
insbesondere in Bezug auf Lärmimmissionen. Dieses kann ev. bei den vorhandenen  
Gewerbenutzungen zu Einschränkungen des Betriebes bzw. in der zukünftigen  
Entwicklung führen. Sofern noch nicht erfolgt, sollte mit den benachbarten Firmen  
zukünftig ev. mögliche Einschränkungen bzw. die Minderungsmaßnahmen, wie in  
Abschnitt 8 der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1 beschrieben,  
abgestimmt werden.

Die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung habe ich zur Kenntnis genommen.  
Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung  
der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichem Gruß

Gabriela Schwarz

Dienstag, 20. Februar 2012 11:23:54 Lübeck | Telefon 0461 4706-32 | Telefax 0461 4706-210 |  
Info Postfach für Landstände | <http://www.lur.schleswig-holstein.de>

Briefing 1 | Speicherdien Mo - Fr 9 - 15 Uhr  
E-Mail-Adresse: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente  
Zahlungsinformationen: Finanzverwaltungsamt S-H, Klo. Nr. 21001598 bei der Deutschen Bundesbank Kiel, BLZ 210 000 00 |  
BICSWF333 | Code: MARRDE33 | IBAN: DE3721000000021001598

Zu 34:  
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Bezüglich der  
Anregungen, die vorgebracht wurden, sind Untersuchungen der  
Gewerbebetriebe im Hafengebiet durchgeführt worden. Eine  
Beeinträchtigung der am Hafen befindlichen Betriebe durch das  
allgemeine Wohngebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes 2/II  
ist nicht gegeben.

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In der  
Begründung wird dies entsprechend ausgeführt. Bezüglich der  
Lärm-Emission ist ein Gutachten erstellt worden, das belegt, dass  
die entsprechenden Werte für ein allgemeines Wohngebiet in dem  
Bereich der Bebauungsplanänderung eingehalten werden. Dieses  
Gutachten wird Bestandteil der Verfahrensakte, so dass es  
jederzeit eingesehen werden kann.

Seite 1 von 1

## Info

Von: Heinrich, Gerhard [Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de]

Gesendet: Montag, 5. März 2012 12:04

An: info@bkk-moelln.de

Betreff: Stellungnahme S/27408/2012, B-Plan

Anlagen: Übersicht1.pdf

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

Suderstraße 32b \* 20097 Hamburg

PSK Bau + Stadtplaner Kontor  
Architekten + Ingenieure  
Am Mühlentplatz 1  
23879 Mölln

Referenz: GeHe

Unser Zeichen: Verteilnetzplanung, Stellungnahme Nr.: S27408

Telefon: 0 40 / 63 66 - 21 43, Fax: 0 40 / 63 66 - 21 38, email: Gerhard.Heinrich@kabeldeutschland.de

Datum: 05. März 2012

All-Mölin, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/I

Vorhabenart: B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.03.12. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den baugesetzten Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Baufreigabe zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Antrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Anlagen  
1 Lageplan(-pläne)Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter: [www.kabeldeutschland.de](http://www.kabeldeutschland.de)Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 40 AMG, § 39a GmbHG, §§ 177a, 123a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter [www.kabeldeutschland.de/unternehmen/gesellschaften.html](http://www.kabeldeutschland.de/unternehmen/gesellschaften.html)

Diese E-Mail und etwaige Anhänge enthalten rechtlich nicht bindende Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, bitten wir Sie, den Absender und Vertriebler Sie einschlossene diese Mail und die Anlagen.

35

**Zu 35:  
Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung  
wird ergänzt.**

06.03.2012

Seite 37

Seite 1 von 1

apel

Von: Cornelia Neumann@stadt-moellin.de  
 Gesendet: Montag, 5. März 2012 07:50  
 An: Marco.Johann@stadt-moellin.de; apel@bsk-moellin.de  
 Betreff: 2. Änderung des B-Plans Nr. 2/1 der Gemeinde Alt-Möllin - Abstimmung gemäß § 2 (2) BauGB  
 Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Johann, sehr geehrte Frau Apel,

hinsichtlich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/1 der Gemeinde Alt-Möllin (Stand: Februar 2012) für das Gebiet östlich des Bebauungsplans Nr. 4 und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich der Straße "Zu den Ziegelwiesen" bestehen seitens der Stadt Möllin folgende Bedenken:

Die Gemeinde Alt-Möllin plant die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets und rückt damit an ein bestehendes Sonder- bzw. Gewerbegebiet der Stadt Möllin heran.

In der den Unterlagen beigefügten „Gewerbe- und Verkehrsraumentersuchung“ wird festgestellt, dass die auf den Geltungsbereich des o.g. Bauleitplans einwirkenden Gewerbelärmimmissionen die für Allgemeine Wohngebiete geltenden Orientierungswerte einhalten.

Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass sich eine Schallquelle deutlich hörbar vom Gesamtgeräusch abhebt; dies könnte - auch unterhalb des zulässigen Immissionsrichtwerts - die Wohnqualität schmälern.

Der Gutachter empfiehlt, im Rahmen der Abstimmung mit der entsprechenden Firma schalldämmende Maßnahmen zu ergreifen.

Im Zuge der Planung hat die Gemeinde Alt-Möllin dafür Sorge zu tragen, dass die innerhalb des Mölliner Sonder- bzw. Gewerbegebiets ansässigen Betriebe in ihrer zulässigen Nutzung nicht eingeschränkt werden. In der Begründung sind hierzu entsprechende Aussagen zu machen.

Mit freundlichem Gruß,  
 im Auftrag

Cornelia Neumann

Stadt Möllin  
 Der Bürgermeister  
 Verkehrsraumentersuchung -  
 Wasserstraße 149 16  
 23879 Möllin  
 Telefon 04542 - 803 209  
 Fax 04542 - 803 241  
 E-Mail: [cornelia.neumann@stadt-moellin.de](mailto:cornelia.neumann@stadt-moellin.de)  
 Internet: [www.stadt-moellin.de](http://www.stadt-moellin.de)

Zu 36:

Wie in der Stellungnahme richtig vermerkt, wurden „Gewerbe- und Verkehrslärmuntersuchungen“ durchgeführt. Die Immissionsrichtwerte werden gemäß Gutachten für das allgemeine Wohngebiet eingehalten. Der Gutachter weist lediglich darauf hin, dass man auf deutlich hörbare Gesamtgeräusche eingehend mit dem Betreiber des Gewerbebetriebes reden sollte, ob hier nicht andere Möglichkeiten bestehen. Anzumerken hierzu ist, dass der Gewerbebetrieb die Nutzungen, die diesen Lärm verursachen in Zukunft nicht weiter auszuführen wird. Durch die Aussage des Gutachters, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden, wird es keine Beeinträchtigungen der Gewerbebetriebe auf der Mölliner Kanalseite geben.

## **PERSONEN:**

- Anlage 1    Rebecca Krusche**
- Anlage 2    Enrico Krusche**
- Anlage 3    Karen Key**
- Anlage 4    Gordon Key**
- Anlage 5    Ulf Theden**
- Anlage 6    Sigrid Theden**
- Anlage 7    Jürgen und Eva-Maria Ziemann**
- Anlage 8    Lynn und Jens Uwe Köster**
- Anlage 9    Klaus Adam**
- Anlage 10    Brigitte Rosemann**
- Anlage 11    Fritz-E. Preusse und Katrin Grimm**
- Anlage 12    Trudy Denhoorn**
- Anlage 13    Maarten Rodenburg**
- Anlage 14    Antje Rettich**
- Anlage 15    Antje Peter**
- Anlage 16    Arne Peter**
- Anlage 17    Karen und Jürgen Mohrdieck**
- Anlage 18    Reiner Gebhard**
- Anlage 19    Kerstin Gebhard**
- Anlage 20    Kristin Warnke**

**Vorlage**

**zur Sitzung der Gemeindevertretung Alt-Mölln am 19.04.2012**

**zu Tagesordnungspunkt 10 - : Personalangelegenheiten**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln hat in ihrer Sitzung am 09.02.2012 besprochen, Herrn Jessen weiterhin bis zum 31.07.2012 geringfügig zu beschäftigen.

Der Beschluss wurde jedoch nur dahingehend gefasst, den Gemeindearbeiter Herrn Hartmut Jessen ab dem 01.08.2012 bis zum 31.01.2013 für 30 Stunden / Woche zu beschäftigen.

Der bisherige Arbeitsvertrag von Herrn Jessen endete am 31.03.2012.

Es wurde bereits ein weiterer Arbeitsvertrag mit Herrn Jessen für den Zeitraum vom 01.04.2012 bis zum 31.07.2012 geschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Alt-Mölln beschließt der Beschäftigung von Herrn Jessen für den Zeitraum vom 01.04.2012 bis zum 31.07.2012 nachträglich zuzustimmen.

*Der Beschluss aus der der Sitzung wird aufgehoben  
wie vom 11. April 2012 2012.*

Gesetzliche Zahl der Vertreter	11	Abstimmung:		
Anwesend:	10	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		10	/	/

gez.: Wittke

---

ISS, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe

**Gemeinde Alt-Mölln**  
über  
Amt Breitenfelde – Stadthaus Mölln  
Wasserkrüger Weg 16  
**23879 Mölln**

- ◇ Straßen- und Verkehrswesen
- ◇ Wohnumfeldverbesserung
- ◇ Abwassertechnik
- ◇ Wasserwirtschaft

Datum : 29. März 2012

Unser Zeichen : Heinz Schneider

---

**L 257, Deckenerneuerung Alt-Mölln - Mölln**

hier : Sanierung der Regenwasserkanäle

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bauvorbereitungen zur o.g. Maßnahme sind die Regenwasserkanäle des Landesbetriebes SH mittels Kamerabefahrung auf Schäden untersucht worden.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurde nun festgestellt, auch Hausanschlüsse von Anliegergrundstücken an dieser Straßenentwässerungsleitung vorgenommen worden sind.

Die Stutzen der Anschlüsse sind nicht fachgerecht eingebaut worden und müssen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes des Regenwasserkanals im Zuge der Deckenmaßnahme saniert oder verschlossen werden.

Die Einleiter im Streckenabschnitt „Zu den Ziegelwiesen“ bis zur Kanalquerung (*Siehe beigefügter Lageplan*) haben die jeweiligen Kosten der Schadensregulierung zu tragen.

Die Gemeinde Alt-Mölln wird gebeten, von den betroffenen Anliegern eine Kostenübernahmeerklärung zu bewirken oder eine verbindliche Erklärung abzugeben, dass der vorliegende Hausanschluss aufgehoben werden kann.

Mit freundlichem Gruß



Ø LBV SH, NL Lübeck  
Jerusalemsberg 9  
23568 Lübeck

SM Breitenfelde  
Winkelsöhren 3  
23881 Breitenfelde

Altendorfer Weg

